

# Für Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze: Energiesteuerbefreiung für den Wasserstoffmotor

---

Berlin, März 2025

## Hintergrund

Die EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) behandelt die Verwendung von Wasserstoff steuerlich unterschiedlich. Während Wasserstoff für Brennstoffzellen von der Energiesteuer befreit ist, unterliegt Wasserstoff für Wasserstoffmotoren der Besteuerung. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht gerechtfertigt, da beide Optionen valide Technologiepfade für Nutzfahrzeuge darstellen und in der EU-CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung als Zero Emission eingestuft sind.

Neben Wettbewerbsverzerrung zieht die steuerliche Ungleichbehandlung auch konkrete Probleme bei der Anwendung des Wasserstoffmotors nach sich. Die derzeit fehlende technische Möglichkeit zur Differenzierung der beiden Technologien beim Tankvorgang hat dazu geführt, dass zahlreiche Wasserstofftankstellen den Wasserstoffmotor aus steuerrechtlicher Vorsicht von der Betankung ausgeschlossen haben. Eine Zoll-Fachmeldung von September 2024 soll einen Weg aufzeigen, um mit Hilfe von Tankkarten eine Unterscheidung der Technologien sicherzustellen.<sup>1</sup>

## Herausforderung

Trotz dieser Zollmeldung besteht weiterhin die steuerliche Differenzierung zwischen Brennstoffzelle und Wasserstoffmotor. Die steuerliche Belastung wird in den nächsten Jahren sogar noch zunehmen (heute: 0,901 EUR/kg; ab 2027: 1,257 EUR/kg). Dies wirkt einer positiven Marktentwicklung des Wasserstoffmotors entgegen. Die steuerliche Ungleichbehandlung sollte EU-weit behoben werden. Bei der Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie ist jedoch keine schnelle Einigung in Sicht.

## Lösung

Die bestehende EU-Energiesteuerrichtlinie erlaubt den Mitgliedsstaaten die Gewährung von Steuerbefreiungen unter bestimmten Voraussetzungen:

### **Artikel 15**

*(1) Unbeschadet anderer Gemeinschaftsvorschriften können die Mitgliedstaaten unter Steueraufsicht uneingeschränkte oder eingeschränkte Steuerbefreiungen oder Steuerermäßigungen gewähren für*

- a) steuerbare Erzeugnisse, die bei Pilotprojekten zur technologischen Entwicklung umweltverträglicherer Produkte oder in Bezug auf Kraftstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen unter Steueraufsicht verwendet werden;*

---

<sup>1</sup> Zoll: Verwendung von Wasserstoff als Kraftstoff in Fahrzeugen, [https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2024/vst\\_energie\\_verwendung\\_wasserstoff\\_als\\_kraftstoff\\_in\\_fahrzeugen.html](https://www.zoll.de/SharedDocs/Fachmeldungen/Aktuelle-Einzelmeldungen/2024/vst_energie_verwendung_wasserstoff_als_kraftstoff_in_fahrzeugen.html) [abgerufen am 20.01.2025].

**Die Unterzeichner rufen die Bundespolitik auf, die beginnende Markteinführung des Wasserstoffmotors durch eine Energiesteuerbefreiung und dahingehende Notifizierung bei der EU-Kommission zu unterstützen.**

Hierfür sprechen beide in Frage kommenden Optionen:

**Kraftstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen:** Um die Verwendung von Wasserstoff im Straßenverkehr und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger deutlich zu beschleunigen, ist die Befreiung von der Energiesteuer gerechtfertigt. Erstens ist der Verbrauch im Wasserstoffmotor lokal CO<sub>2</sub>-frei. Zweitens wird der anfallende Energiebedarf (Strom und Erdgas) bei der Wasserstoffherzeugung bereits hoch besteuert, trotz mehrerer Energie- und Stromsteuerermäßigungen. Drittens wurden auch bei der batterie- und brennstoffzellenelektrischen Mobilität zahlreiche förderliche steuerliche Maßnahmen – von der Energiesteuer bis zur Kfz-Steuer – auf den Weg gebracht. Die Steuerbegünstigungen greifen, obwohl der verwendete Strom bzw. Wasserstoff nur schrittweise auf erneuerbare Quellen umgestellt wird. Dieser Ansatz ist auch für den Wasserstoffmotor richtig und notwendig.

**Pilotprojekte zur technologischen Entwicklung umweltverträglicherer Produkte:** National wie international wächst die Zahl von Entwicklungsaktivitäten für den Wasserstoffmotor, in der Industrie genauso wie an Universitäten und in Forschungseinrichtungen. Das Gesamtbild der Entwicklung entspricht weiterhin dem von Pilotprojekten, auch wenn erste Kleinserien zeitnah in den deutschen und europäischen Markt kommen werden.

### **Ökosystem Wasserstoff und Wasserstoffmotor**

Die Effekte eines positiven Trends beim Wasserstoffmotor gehen weit über die eigentliche Technologie hinaus. Der Wasserstoffmotor kann die Verwendung von Wasserstoff im Verkehr deutlich beschleunigen und darüber hinaus einen positiven Impuls Richtung Wasserstoffwirtschaft setzen. Ein schrittweiser Übergang von fossil-basiertem zu grünem Wasserstoff verbindet notwendigen Pragmatismus mit richtiger klimapolitischer Zielsetzung. Nachdem auch andere Weltregionen (u.a. USA, China, Indien) den Wasserstoffmotor für sich entdeckt haben, sichert er deutsche und europäische Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab – gerade in Zeiten industrieller und technologischer Transformation.

Berlin, im März 2025

**Die Unterzeichner des offenen Briefs**

## Logos der Unterzeichner

